



Sport – Kerncurriculum für die Schulformen des Sekundarbereichs I (Schuljahrgänge 5 – 10)

Hinweise zum langfristigen Umgang mit pandemiebedingten Lernrückständen

Die besonderen Umstände in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 erfordern eine langfristige Strategie zur Sicherstellung zentraler Grundvorstellungen und Basiskompetenzen. Um die damit verbundene Fokussierung auf besonders relevante Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen, sind im oben genannten Curriculum einige Kompetenzen als optional gekennzeichnet. Für die gelb unterlegten Kompetenzen wird empfohlen, auf deren Thematisierung im Unterricht zugunsten der angestrebten Fokussierung zu verzichten. Falls darüber hinaus zeitliche Freiräume für die Sicherstellung zentraler Grundvorstellungen und Basiskompetenzen benötigt werden, kann auch auf die Thematisierung der blau unterlegten Kompetenzen verzichtet werden.

Zusätzlich zu den farblichen Markierungen im Curriculum finden Sie zu jedem Bewegungsfeld Hinweise zu möglichen Veränderungen in Form eines Textfeldes.

Die Dauer der Gültigkeit der farblichen Kennzeichnungen ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Gültigkeit der Kennzeichnungen	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Schuljahrgang 5/6	ja	ja	ja	ja	nein
Schuljahrgang 7/8	ja	ja	ja	ja	nein*
Schuljahrgang 9/10	ja	ja	ja	ja	nein*

*Zu gegebener Zeit wird geprüft, ob die Gültigkeit der Kennzeichnungen ausgeweitet wird.

Die schuleigenen Arbeitspläne müssen für die in der Tabelle definierten Zeiträume auf Grundlage der vorgegebenen Priorisierungen von den Fachkonferenzen geprüft und angepasst werden. Bei deren Umsetzung muss die jeweils gültige Erlasslage beachtet werden.

Hinweise auf zu priorisierende Kompetenzen in den einzelnen Bewegungsfeldern:

In allen Bewegungsfeldern wurden farblich markierte Reduktionen vorgenommen. Im Folgenden finden Sie ergänzende Anmerkungen zu den einzelnen Bewegungsfeldern:

Bewegungsfeld „Spielen“:

In diesem Bewegungsfeld kann eine Reduktion um ein Sportspiel stattfinden, damit die grundlegenden Techniken und Taktiken in den verbleibenden Spielen ohne Zeitdruck vermittelt werden können. Die Fachkonferenz entscheidet dann, je nach den lokalen Gegebenheiten, ob um ein Zielschuss-, Rückschlag- oder Endzonenspiel reduziert wird. Darüber hinaus ist eine weitere Reduktion nicht sinnvoll, da dieses Bewegungsfeld viele Möglichkeiten für die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen bietet.

Bewegungsfeld "Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen":

In diesem Bewegungsfeld ist pandemiebedingt mit großen Lernrückständen zu rechnen, sodass nur wenige Reduktionen (z. B. im Bereich Wasserspringen) vorgenommen wurden. Die Schulung der überlebenswichtigen Kompetenzen wird priorisiert.

Bewegungsfeld „Turnen und Bewegungskünste“:

In diesem Bewegungsfeld erfolgt eine Priorisierung der turnerischen Grundfertigkeiten. Die Berücksichtigung von Partner- und Gruppenpräsentationen kann nachrangig erfolgen. Die jeweiligen sicherheitsrelevanten Kompetenzen müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Bewegungsfeld „Gymnastisches und tänzerisches Bewegen“:

In diesem Bewegungsfeld wird das Sammeln und Vertiefen von gymnastischen und tänzerischen Grunderfahrungen priorisiert. Dabei kann auf den Einsatz von Handgeräten verzichtet werden. Eine Reduktion im Bereich der Bewegungsimprovisation wird empfohlen.



Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen“:

In diesem Bewegungsfeld wird die Vermittlung der sportmotorischen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination) priorisiert. In den Jahrgängen 5 und 6 ist eine spielerische Vermittlung empfohlen.

Bewegungsfeld „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“:

Der Erwerb der Kompetenzen innerhalb dieses Bewegungsfeldes kann zugunsten der Sicherstellung des Erwerbs der priorisierten Kompetenzen anderer Bewegungsfelder reduziert werden. Jedoch muss bis Ende Jahrgang 10 sichergestellt sein, dass die angegebenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 5/6 erworben sind.

Sofern es im schuleigenen Arbeitsplan verbindliche Bezüge zum Curriculum Mobilität gibt, muss der Erwerb der entsprechenden Kompetenzen schulintern geprüft werden.

Bewegungsfeld „Kämpfen“:

Der Erwerb der Kompetenzen innerhalb dieses Bewegungsfeldes kann zugunsten der Sicherstellung des Erwerbs der priorisierten Kompetenzen anderer Bewegungsfelder reduziert werden. Jedoch muss bis Ende Jahrgang 10 sichergestellt sein, dass die angegebenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 5/6 erworben sind.

Weitere fachspezifisch besonders relevante Hinweise:

Da das Kerncurriculum für das Fach Sport im Sekundarbereich I (Schuljahrgänge 5-10) schulformübergreifende Geltung besitzt, können unterschiedlich starke Priorisierungen in verschiedenen Schulformen nötig werden. Dazu bieten die farblichen Markierungen vielfältige Möglichkeiten, die den Fachkonferenzen Handlungsspielräume für schul- bzw. schulformspezifische Ausgestaltungen eröffnen.

Niedersächsisches
Kultusministerium

**Kerncurriculum für
die Schulformen des Sekundarbereichs I
Schuljahrgänge 5 – 10**

Sport



Niedersachsen

An der Weiterentwicklung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Sport in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Sekundarbereichs I waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Eva-Maria Albu, Wolfenbüttel
Dr. Martin Baschta, Kirchweyhe
Björn Elling, Walsrode
Hedda Gölnitz, Uelzen
Thorsten Herla, Braunschweig
Holger Kossenjans, Osnabrück
Karina Schiedek, Hannover

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2017)
30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:
Unidruck
Weidendam 19
30167 Hannover

Das Kerncurriculum kann als PDF-Datei vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS)
(<http://www.cuvo.nibis.de>) heruntergeladen werden.



Inhalt	Seite
1 Bildungsbeitrag des Faches Sport	5
2 Kompetenzorientierter Unterricht	7
2.1 Kompetenzbereiche	7
2.2 Kompetenzentwicklung	7
2.3 Innere Differenzierung	9
3 Erwartete Kompetenzen	11
3.1 Prozessbezogene Kompetenzen	12
3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen	13
3.3 Erwartete Kompetenzen in den Bewegungsfeldern	14
4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	28
5 Aufgaben der Fachkonferenz	30
6 Bilingualer Unterricht	31

1 Bildungsbeitrag des Faches Sport

Der Sportunterricht leistet einen unverzichtbaren, nicht austauschbaren Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung bei. Er soll bei allen Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass sich kontinuierliches Sporttreiben, verbunden mit einer gesunden Lebensführung, positiv auf ihre körperliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung auswirkt. Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fairness, Toleranz, Teamgeist, Leistungsbereitschaft und den Wettkampfgedanken fördern.

Im Zentrum des Sportunterrichts steht das mehrperspektivische Bewegungshandeln, d. h. die Vermittlung vielfältiger, unmittelbarer Erlebnisse, Erfahrungen und deren reflexive Verknüpfung. Der Sportunterricht ist so zu gestalten, dass die pädagogischen Perspektiven (A) Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern; (B) Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten; (C) Etwas wagen und verantworten; (D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen; (E) Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen sowie (F) Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln methodisch in angemessener Weise Berücksichtigung finden und die verschiedenen Facetten des Sporttreibens für alle Schülerinnen und Schüler erlebbar werden. Das pädagogische und fachspezifische Potenzial des Faches für die Kompetenzentwicklung durch körperlich-motorische, sozial-emotionale und kognitive Bildungsprozesse legt es gerade auch unter inklusiver Perspektive nahe, Sportunterricht mehrperspektivisch zu betrachten. Eine kompetenzorientierte Förderung kann somit in der Unterrichtsplanung zu verschiedenen Förderperspektiven innerhalb einer Sportstunde führen.

Als Bewegungsfach leistet Sport einen spezifischen Beitrag zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Dies umfasst sowohl den motorischen, den kognitiven als auch den sozial-affektiven Bereich.

Über das Bewegungshandeln hinaus leistet das Fach Sport einen zentralen Beitrag zur Ausprägung weiterer Kompetenzen für die Lebensbewältigung und -gestaltung. So bietet der Sportunterricht im fachgemäßen Umgang mit Körperlichkeit verschiedene Möglichkeiten zur Thematisierung von Akzeptanz und Toleranz sexueller Vielfalt. Aufgrund seiner vielfältigen gesellschaftlichen Bezüge, u. a. sozialer, ökonomischer, ökologischer und politischer Phänomene und Probleme, trägt das Fach Sport dazu bei, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen und Wertmaßstäbe für eigenes Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Entscheidungen zu entwickeln.

Da Sportunterricht auch im Freien auf Außenanlagen und in naturnahen Räumen durchgeführt wird, eignet er sich in besonderem Maße dafür, Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung anzusprechen. Mit dem Erwerb spezifischer Kompetenzen, wie beispielsweise Team- und Kooperationsfähigkeit, die insbesondere im Sportunterricht geschult und erworben werden, leistet das Fach Sport einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben. Durch das Thematisieren von unterschiedlichen Formen der Fortbewegung findet eine Auseinandersetzung mit dem Aspekt Mobilität statt. Der vielfältige Einsatz unterschiedlicher Medien im Fach Sport erweitert die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Das Kerncurriculum Sport gilt für alle Schulformen des Sekundarbereichs I mit Ausnahme der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, deren Schülerinnen und Schüler nach dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden.¹

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen werden auf der Grundlage des Kerncurriculums Sport unter Hinzunahme der Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet.²

In den Lerngruppen aller Schulformen ist das Leistungsvermögen im Fach Sport in der Regel heterogen. Das Spektrum der motorischen Leistungsfähigkeit ist dabei in allen Schulformen des Sekundarbereichs I ähnlich, weil sich die Schullaufbahnentscheidung hauptsächlich aus den kognitiven, weniger aus den motorischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler ergibt. Unterschiede in den motorischen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten entstehen vor allem durch die verschiedenen Erfahrungshintergründe der Lernenden im außerschulischen und schulischen Bereich. Grundsätzlich können die Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern der unterschiedlichen Schulformen erworben werden. Aufgrund der unterschiedlichen kognitiven Voraussetzungen in den verschiedenen Schulformen erwerben sie die prozessbezogenen Kompetenzen auf entsprechend unterschiedlichem Niveau. In einigen Schulformen benötigen sie mehr Anleitung und methodische Hilfen für den Kompetenzerwerb, in anderen dagegen werden kognitive Aspekte verstärkt berücksichtigt. Hier bewältigen die Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben zunehmend problemorientiert und weitgehend selbstständig. Im Hinblick auf den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe werden die praktischen Anteile des Sportunterrichts im Verlauf der Schuljahrgänge 5 bis 10 sukzessive mit theoretischen Inhalten verknüpft, womit ein adäquater Beitrag zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe geleistet wird. Zugleich werden auch Grundlagen z. B. für die Wahl des sportlichen Schwerpunkts bzw. des 5. Prüfungsfaches Sport geschaffen.

Der Schulsport besteht darüber hinaus nicht nur aus dem Unterrichtsfach Sport, sondern auch aus dem außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Schule und berücksichtigt – zum Beispiel im Ganztags – die Kooperation mit Sportvereinen und Sportfachverbänden sowie die Talentsichtung und -förderung.

¹ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.), *Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuljahrgänge 1 bis 9. Sport*. Hannover, 2007.

² Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.), *Materialien für den kompetenzorientierten Unterricht. Förderschwerpunkt Lernen*. Hannover, 2008.

2 Kompetenzorientierter Unterricht

Im Kerncurriculum Sport werden die Zielsetzungen des Bildungsbeitrags durch verbindlich erwartete Lernergebnisse konkretisiert und als Kompetenzen formuliert. Dabei werden im Sinne eines Kerns verbindlicher Inhalte die als grundlegend und unverzichtbar erachteten fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten vorgegeben.

Kompetenzen weisen folgende Merkmale auf:

- Sie zielen ab auf die erfolgreiche und verantwortungsvolle Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen.
- Sie verknüpfen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu eigenem Handeln. Die Bewältigung von Aufgaben setzt gesichertes Wissen und die Beherrschung fachbezogener Verfahren voraus sowie die Einstellung und Bereitschaft, diese gezielt einzusetzen.
- Sie stellen eine Zielperspektive für längere Abschnitte des Lernprozesses dar.
- Sie sind für die persönliche Bildung und für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung und ermöglichen anschlussfähiges Lernen.

Die erwarteten Kompetenzen werden in Kompetenzbereichen zusammengefasst, die das Fach strukturieren. Aufgabe des Unterrichts im Fach Sport ist es, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu unterstützen, zu fördern und langfristig zu sichern. Dies gilt auch für die fachübergreifenden Zielsetzungen der Persönlichkeitsbildung.

2.1 Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche im Fach Sport gliedern sich in inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen, wobei eine didaktische Verknüpfung beider Bereiche unerlässlich ist (vgl. Kap. 3.3). Die inhaltsbezogenen Kompetenzen spiegeln sich als Sachkompetenzen in sieben Bewegungsfeldern wider (vgl. Kap. 3.2). Die prozessbezogenen Kompetenzen sind in die drei Bereiche Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz gegliedert (vgl. Kap. 3.1).

2.2 Kompetenzentwicklung

Kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung

Einer kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung fällt im Kontext von Bildung, Erziehung und Bewegung eine entscheidende Rolle zu. Sie hat die Aufgabe, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu unterstützen, zu fördern und nachhaltig zu sichern. Damit die Lernenden in Anwendungssituationen erfolgreich handeln können, ist ein Zusammenspiel von inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen erforderlich. Die Reflexion des erworbenen Wissens und Könnens ist dabei im Sportunterricht von großer Bedeutung, um den Erwerb von Kompetenzen aus den Bereichen Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern. In den verschiedenen Schulformen erfolgt die Reflexion mit einem unterschiedlichen Abstraktionsgrad.

Die Entwicklung von Lernstrategien und von Reflexionsfähigkeit wird durch Lernsituationen gefördert, in denen die Lernenden zur selbsttätigen Auseinandersetzung mit den Inhalten gelangen, zu selbstständigem Bewegungshandeln aufgefordert werden und individuelle Lernwege einschlagen können. Ausschlaggebend ist dabei, wie wertschätzend Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler miteinander umgehen und wie die Lernenden ihre Kompetenzen in den Unterricht einbringen können.

Die Lehrkraft entscheidet in Abhängigkeit von der Zielsetzung, den Erfahrungshintergründen, den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, dem Sicherheitsrahmen und den räumlich-sächlichen Gegebenheiten, welche Freiräume für die Lösung von Bewegungsaufgaben oder Bewegungsproblemen für den Kompetenzerwerb gewinnbringend sind. Sie stellt entsprechend eng oder weit gefasste Aufgaben und arrangiert die Lernsituation allein oder gemeinsam mit den Lernenden.

Im Sportunterricht müssen Situationen und Aufgaben innere und äußere Differenzierungen ermöglichen und unterschiedliche Bewegungsergebnisse zulassen. Differenzierte Aufgabenstellungen eröffnen unterschiedliche Handlungsräume: Vorzeigen und Darstellen, Zergliedern und Aufbauen, Nacherfinden und Problemlösen, Differenzieren und Individualisieren, Bauen und Entwickeln, Entdecken und Erkunden, Spielen, Gestalten und Variieren (vgl. Kap. 2.3).

Wahlpflichtbereich

In Schulformen mit der Möglichkeit, Sport im Wahlpflichtbereich anzubieten, werden im Wahlpflichtkurs Sport praktische und theoretische Inhalte verbunden. Diese Inhalte können sich u. a. auf folgende Themen und Schwerpunkte beziehen:³

- Sport und Gesellschaft,
- Sport und Training,
- Sport und Gesundheit,
- Sport und Wirtschaft,
- Sport und Umwelt.

Der Wahlpflichtunterricht im Fach Sport ermöglicht den Lernenden, in altersgerechter Weise u. a. zusätzlich folgende Kompetenzen zu erwerben: Die Schülerinnen und Schüler

- planen Kursinhalte in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft,
- erarbeiten Voraussetzungen für eine spätere berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Sport,
- erarbeiten Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung für und in Bewegungsangeboten in der Schule und im schulischen Umfeld,
- beeinflussen eigenverantwortlich ihren schulischen Werdegang,
- verfügen über spezielle Methodenkenntnisse und Techniken.

Sowohl Praxis als auch Theorie bilden zu gleichen Teilen die Grundlage der Leistungsbewertung im Wahlpflichtbereich. Schriftliche Lernkontrollen sind, wie in anderen Wahlpflichtfächern auch, ein Teil der

³ Siehe Grundsatzverläufe der jeweiligen Schulform in der jeweils gültigen Fassung.

Beurteilung. Der Kurs findet zusätzlich zum regulären Sportunterricht statt. Die Leistungen sind versetzungs- und abschlussrelevant.

2.3 Innere Differenzierung

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen sowie des unterschiedlichen Lernverhaltens sind differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen unverzichtbar. Innere Differenzierung als Grundprinzip in jedem Unterricht zielt auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ab. Dabei werden Aspekte wie z. B. Begabungen und motivationale Orientierungen, Geschlecht, Alter, sozialer, ökonomischer und kultureller Hintergrund, Leistungsfähigkeit und Sprachkompetenz berücksichtigt.

Aufbauend auf einer Diagnose der individuellen Lernvoraussetzungen unterscheiden sich die Lernangebote z. B. in ihrer Offenheit und Komplexität, dem Abstraktionsniveau, den Zugangsmöglichkeiten, den Schwerpunkten, den bereitgestellten Hilfen und der Bearbeitungszeit. Geeignete Aufgaben zum Kompetenzerwerb berücksichtigen immer das didaktische Konzept des Unterrichtsfaches. Sie lassen vielfältige Lösungsansätze zu und regen die Kreativität von Lernenden und Schülern an.

Vor allem leistungsschwache Schülerinnen und Schüler brauchen zum Erwerb der verpflichtend erwarteten Kompetenzen des Kerncurriculums vielfältige Übungsangebote, um bereits Gelerntes angemessen zu festigen. Die Verknüpfung mit bereits Bekanntem und das Aufzeigen von Strukturen im gesamten Kontext des Unterrichtsthemas erleichtern das Lernen.

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden Lernangebote bereitgestellt, die deutlich über die als Kern bereits an alle Lernende gestellten Anforderungen hinausgehen und einen höheren Anspruch haben. Diese Angebote dienen der Vertiefung und Erweiterung und lassen komplexe Fragestellungen zu.

Innere Differenzierung fordert und fördert fächerübergreifende Kompetenzen wie das eigenverantwortliche, selbstständige Lernen und Arbeiten, die Kooperation und Kommunikation in der Lerngruppe sowie das Erlernen und Beherrschen wichtiger Lern- und Arbeitstechniken. Um den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, sie in die Planung des Unterrichts einzubeziehen. Dadurch übernehmen sie Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Ihre Selbstständigkeit wird durch das Bereitstellen vielfältiger Materialien und durch die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzungen gestärkt.

Um die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, stellt die Lehrkraft ein hohes Maß an Transparenz über die Lernziele, die Verbesserungsmöglichkeiten und die Bewertungsmaßstäbe her. Individuelle Lernfortschritte werden wahrgenommen und den Lernenden regelmäßig zurückgespiegelt.

Besonderheiten im Sportunterricht

Innere Differenzierung im Sportunterricht berücksichtigt nicht nur die oben genannten Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, sondern vor allem auch

- anlagebedingte Voraussetzungen, die als physische und psychische Leistungsfaktoren die körperliche Leistungsfähigkeit bestimmen, und
- sozialisationsbedingte Voraussetzungen, die förderlich oder hemmend auf die sportliche Leistung und die Einstellung zum Sport einwirken.

Im Sportunterricht gibt es verschiedene Möglichkeiten der inneren Differenzierung. Hierzu zählen u. a.: Methoden, Sozial- und Arbeitsformen, Medien, Lehrerverhalten, Lernangebote, Lerninhalte, Materialien bzw. Gerätehilfen, Aufgabenformate und Bearbeitungsumfänge.

Als methodisches Hilfsmittel zur Differenzierung, insbesondere auch in einem inklusiven Sportunterricht, eignet sich beispielsweise das TREE-Modell⁴, welches ausführlich in den *Materialien für den kompetenzorientierten Unterricht im Primarbereich und Sekundarbereich I – Sport mit heterogenen Lerngruppen* beschrieben wird.⁵

⁴ TREE steht als Akronym für die vier englischen Begriffe *Teaching Style, Rules, Equipment* und *Environment*, die sich in den oben genannten Differenzierungsmöglichkeiten wiederfinden (vgl. *Australian Sports Commission, Sports Ability Activity Cards*. Belconnen, 2006).

⁵ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.), *Materialien für den kompetenzorientierten Unterricht im Primarbereich und Sekundarbereich I – Sport mit heterogenen Lerngruppen*. Hannover, 2016.

3 Erwartete Kompetenzen

Im Fach Sport werden in einem differenzierten Lernprozess prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen in den nachfolgenden sieben Bewegungsfeldern von den Schülerinnen und Schülern erworben:

- Spielen,
- Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen,
- Turnen und Bewegungskünste,
- Gymnastisches und tänzerisches Bewegen,
- Laufen, Springen, Werfen,
- Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten,
- Kämpfen.

In Kapitel 3.1 werden übergeordnete prozessbezogene Kompetenzen beschrieben, die in die drei Bereiche Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz gegliedert werden. In Kapitel 3.2 werden übergeordnete inhaltsbezogene Kompetenzen formuliert, die in allen Bewegungsfeldern als Sachkompetenzen von den Schülerinnen und Schülern erworben werden.

Die tabellarische Darstellung der erwarteten Kompetenzen ist nach den Bewegungsfeldern strukturiert. In den Spalten für die Doppelschuljahrgänge werden sowohl die inhaltsbezogenen Kompetenzen genannt als auch die zugehörigen prozessbezogenen Kompetenzen (grau unterlegt) aufgeführt. Die horizontale Anordnung der erwarteten Kompetenzen innerhalb der Tabellen bildet den kumulativen Kompetenzaufbau ab, wobei dieser nicht zwingend drei Doppelschuljahrgänge umfassen muss. Darüber hinaus werden einzelne Kompetenzen auch jahrgangsübergreifend ausgewiesen, da diese nicht ausschließlich einem Doppelschuljahrgang zugewiesen werden können.

Für die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss am Ende des Schuljahrgangs 9 anstreben, sind die erwarteten Kompetenzen in der Spalte „am Ende von Schuljahrgang 10“ in Normalschrift gedruckt. Die Fachkonferenz legt für diese Lernenden des Schuljahrgangs 9 mindestens drei Bewegungsfelder verbindlich fest (vgl. Kap. 5). Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Schuljahrgang 10 besuchen, sind in allen Bewegungsfeldern die zusätzlich zu erwerbenden Kompetenzen in den entsprechenden Spalten *kursiv* und **fett** gekennzeichnet.

Die erwarteten Kompetenzen sind vom Umfang her so festgesetzt, dass sie in etwa zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit innerhalb eines Doppelschuljahrgangs erworben und überprüft werden können. Die verbleibende Unterrichtszeit steht für weitere Inhalte zur Verfügung, die im Rahmen der Bildungsaufgaben des Fachs zu legitimieren sind und von der Fachkonferenz im schuleigenen Arbeitsplan festgelegt werden.

3.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Die prozessbezogenen Kompetenzen, die von den Schülerinnen und Schülern erworben werden, sind in die drei Bereiche Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz gegliedert. Dabei ist die Reflexion von Bewegungshandlungen und Bewegungssituationen Grundlage für eine kognitive Auseinandersetzung im Sportunterricht.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erwerben Lernstrategien und Methodenkenntnisse,
- werten einfache Bewegungsabläufe und Spielhandlungen nach Kriterien aus,
- geben gezielte Bewegungskorrekturen,
- entwickeln, organisieren und leiten Spiele,
- verändern Regeln und Bewegungsideen zielorientiert und situationsgerecht.

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- arbeiten in verschiedenen Sozialformen und Gruppenzusammensetzungen ziel- und sachorientiert,
- lösen in Bewegungs- und Spielsituationen auftretende Konflikte,
- verhalten sich in Wettkämpfen regelgerecht und fair,
- helfen und sichern im Lern- und Übungsprozess.

Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- sind in der Lage, ihr individuelles Wohlbefinden durch Sport, Spiel und Bewegung positiv zu beeinflussen,
- verfügen über eine elementare Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen,
- demonstrieren eigene Bewegungslösungen,
- schätzen Risiken beim Sport realistisch ein und setzen sich angemessene Ziele,
- treffen bewusste Entscheidungen für die eigene sportliche und körperliche Entwicklung,
- reflektieren Lernprozesse.

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind dem Kompetenzbereich Sachkompetenz zugeordnet. Dabei sind die von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Kompetenzen sowohl im Bereich der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten als auch im Bereich der Technik- und Taktikschulung grundlegend für die langfristige erfolgreiche Teilnahme am Sportunterricht.

Sie werden in den einzelnen Bewegungsfeldern explizit konkretisiert und/oder implizit sportart-spezifisch weiterentwickelt.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler ...

- entwickeln, erhalten und steigern ihre körperliche Leistungsfähigkeit,
- bilden ihre konditionellen Fähigkeiten altersgemäß aus,
- bilden ihre koordinativen Fähigkeiten altersgemäß aus,
- wenden grundlegende Bewegungstechniken an,
- wenden spielspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten an,
- setzen individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Strategien um,
- kennen grundlegende Aspekte der Trainings- und Bewegungslehre.

3.3 Erwartete Kompetenzen in den Bewegungsfeldern

Bewegungsfeld „Spielen“

Spielen bezieht sich auf Bewegungs- und Sportspiele. Dieses Bewegungsfeld fördert besonders die Entwicklung der allgemeinen und spielformbezogenen Spielfähigkeit, die Anwendung von Regeln, die Auseinandersetzung mit variablen Spielsituationen und soziales Handeln im Spiel. Am Ende von Schuljahrgang 9 sind mindestens zwei verschiedene Zielschussspiele (z. B. Handball, Fußball, Basketball, Hockey, Lacrosse usw.), ein Rückschlagspiel (z. B. Volleyball, Badminton, Tischtennis, Tennis usw.) und ein Endzonenspiel (z. B. Ultimate Frisbee, Flag Football, Touch Rugby usw.) aus dem Bereich der Sportspiele zu berücksichtigen. Bis zum Ende von Schuljahrgang 10 ist ein weiteres Rückschlagspiel einzubeziehen.

Dieses Bewegungsfeld umfasst:

- das Erfassen von Strukturelementen (z. B. Spielidee, Mannschaftsgrößen, Spielerrollen usw.) eines Spieles,
- das Entwickeln und Erproben von **eigenen** Spielen,
- das Anwenden von spielbezogenen Bewegungsformen und Techniken,
- das Verändern von Rahmenbedingungen und Regeln,
- das Einhalten von Regeln und von Fairplay,
- das Umgehen mit Sieg und Niederlage,
- das Akzeptieren von Schiedsrichterentscheidungen und das Durchführen von Schiedsrichtertätigkeiten.

Hinweis:

Mögliche Reduktion um ein Sportspiel

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Allgemeine und sportspielspezifische Spielfähigkeit entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • spielen ein selbst entwickeltes Kleines Spiel, • wenden elementare Spielregeln an. 	<ul style="list-style-type: none"> • spielen unterschiedliche Sportspiele, • wählen Spielregeln situationsangemessen aus und wenden diese an. 	<ul style="list-style-type: none"> • spielen auch selbstständig entwickelte Varianten von Sportspielen, • wenden komplexe Regeln an.
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Strukturelemente und Regeln eines Kleinen Spiels. 	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen Strukturelemente und Regeln eines Sportspieles. 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ausgewählte Strukturelemente und Regeln eines Sportspieles, • sind sich ihrer Handlungsentscheidungen bewusst.

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Allgemeine und sportspielspezifische Spielfähigkeit entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> wenden grundlegende Techniken von Sportspielen in spielgemäßen Situationen an, wenden einfache taktische Maßnahmen an. 	<ul style="list-style-type: none"> wenden sportspielspezifische Techniken an, wenden sportspielspezifische taktische Maßnahmen an. 	<ul style="list-style-type: none"> wenden komplexe Bewegungsformen und Techniken situationsangemessen an, wenden sportspielspezifische taktische Maßnahmen situationsangemessen an.
	<ul style="list-style-type: none"> erkennen einfache taktische und technische Anforderungen eines Sportspieles. 	<ul style="list-style-type: none"> verstehen Spielprozesse. 	<ul style="list-style-type: none"> reflektieren Spielprozesse.
Fairplay praktizieren	<ul style="list-style-type: none"> spielen fair, spielen mannschaftsdienlich, setzen sich aktiv für eine faire Spielgestaltung ein. 		
	<ul style="list-style-type: none"> gehen angemessen mit Sieg und Niederlage um, übernehmen Verantwortung für faires Verhalten innerhalb der eigenen Mannschaft, reflektieren die Merkmale eines fairen Spiels. 		
Schiedsrichtertätigkeiten akzeptieren und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> spielen unter Berücksichtigung von Schiedsrichterentscheidungen. 	<ul style="list-style-type: none"> führen Schiedsrichtertätigkeiten unter Berücksichtigung ausgewählter Spielregeln aus. 	<ul style="list-style-type: none"> führen Schiedsrichtertätigkeiten in eigener Verantwortung aus.
	<ul style="list-style-type: none"> erkennen den Nutzen von Schiedsrichterentscheidungen und akzeptieren diese. 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen die Rolle des Schiedsrichters. 	<ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre eigene Schiedsrichtertätigkeit.

Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“⁶

Die physikalischen Eigenschaften des Wassers, insbesondere der Zusammenhang von Vortrieb, Auftrieb und Widerstand, führt zu einem grundsätzlich anderen Bewegungserleben als an Land. Diese Besonderheit eröffnet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Bewegungserfahrungen (Gleiten, Tauchen, Treiben-Lassen) und schafft somit einen abwechslungsreichen Bewegungsraum. Durch Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen wird die Fähigkeit entwickelt, sich sicher im Wasser zu bewegen.

Dieses Bewegungsfeld umfasst:

- das Bewältigen des Wassers bis zum sicheren Bewegen im Wasser,
- das Entwickeln und Verbessern von Schwimmfertigkeiten und Schwimmtechniken,
- das Springen ins Wasser,
- das Orientieren im und unter Wasser,
- die Kenntnis von Rettungsfertigkeiten und die Bereitschaft zum Helfen und Retten,
- das Einhalten von Baderegeln und Hygienevorschriften.

Hinweis:

Priorisierung der überlebenswichtigen Kompetenzen

Reduktionen im Bereich des Wasserspringens

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
Sich schwimmend im Wasser fortbewegen	<ul style="list-style-type: none"> • demonstrieren das Schwimmen in einer Gleichzug- oder einer Wechselzugtechnik, • schwimmen 15 Minuten ausdauernd, • führen einen Startsprung vom Beckenrand oder Startblock aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • demonstrieren das Schwimmen in einer Gleichzug- und einer Wechselzugtechnik, • schwimmen ausdauernd unter Berücksichtigung der individuellen Zeit- und Streckeneinteilung, • schwimmen schnell eine vorgegebene Strecke in einer selbst gewählten Schwimmtechnik inklusive Start und Wenden.

⁶ In den Schuljahrgängen 5 und 6 sind mindestens 20 Unterrichtsstunden (vgl. RdErl. d. MK v. 1.2.2005 *Sportunterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 an der Hauptschule, der Realschule und am Gymnasium*), in den Schuljahrgängen 7 bis 10 sind mindestens 40 Unterrichtsstunden zu erteilen (Möllering, M., „Die Bestimmungen zum Schwimmunterricht und rechtliche Fragen zum Schwimmen im Schulsport.“ *Schulverwaltungsblatt Niedersachsen*, 2/2005, S. 92-95). Die Verteilung der Unterrichtsstunden liegt in der Zuständigkeit der Schule.

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
	<ul style="list-style-type: none"> • schätzen ihre Schwimmfähigkeit richtig ein und wechseln bei Bedarf die Lage. 	<ul style="list-style-type: none"> • geben nach vorgegebenen Kriterien Bewegungskorrekturen.
Springen und Tauchen	<ul style="list-style-type: none"> • präsentieren nach vorgegebenen Kriterien zwei unterschiedliche Sprünge vom Startblock oder 1-Meter-Brett, • orientieren sich unter Wasser und bewegen sich zielgerichtet fort. 	<ul style="list-style-type: none"> • springen mit einem oder mehreren Partnerinnen/Partnern synchron, • tauchen mindestens 10 Meter weit.
	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die Anforderungen beim Springen oder beim Tauchen. 	<ul style="list-style-type: none"> • stimmen ihre Bewegungen mit anderen ab, • reflektieren die spezifischen Anforderungen und die individuelle Beanspruchung des Streckentauchens.
Helfen und Retten	<ul style="list-style-type: none"> • transportieren allein und gemeinsam Gegenstände schwimmend durch das Wasser, • wenden grundlegende Fertigkeiten zur Selbstrettung an. 	<ul style="list-style-type: none"> • transportieren eine Partnerin/einen Partner über eine vorgegebene Distanz sicher, • demonstrieren grundlegende Fertigkeiten zur Selbst- und zur Fremdrettung.
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Gefahrensituationen und verhalten sich entsprechend. 	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Hilfsmaßnahmen zur Selbst- und zur Fremdrettung.

Bewegungsfeld „Turnen und Bewegungskünste“

Das Bewegungsfeld beinhaltet auf der Grundlage eines erfindungsreichen und gestalterischen Umgangs mit der Bewegung die Grundfertigkeiten des Turnens (Rollen, Schwingen, Stützen, Springen, Balancieren usw.) und das gegenseitige Helfen und Unterstützen. Das erlebnisreiche Bewegen und Bewegungskunststücke können im normierten Turnen (Geräteturnen) und im nicht-normierten Turnen (Gerätelandschaften, Parkour, freies Turnen, Akrobatik usw.) erworben werden.

Dieses Bewegungsfeld umfasst:

- das Gestalten und Präsentieren von turnerischen Bewegungen,
- das Erfahren außergewöhnlicher Bewegungserlebnisse,
- das Erfahren gegenseitigen Helfens, Vertrauens und Sicherns,
- den verantwortungsbewussten Umgang mit Wagnissituationen.

Hinweis:

Priorisierung der turnerischen Grundfertigkeiten

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
An klassischen oder alternativen Turngeräten Grundfertigkeiten des Turnens ausführen	<ul style="list-style-type: none"> • verbinden und präsentieren flüssig mindestens drei unterschiedliche turnerische Bewegungen an einem Gerät oder einer vorgegebenen Gerätebahn, • präsentieren ein auf Körperspannung und Balance beruhendes Kunststück mit der Partnerin/dem Partner. 	<ul style="list-style-type: none"> • präsentieren einzeln oder in der Gruppe eine selbst entwickelte Kür an einer vorgegebenen Geräteauswahl bzw. ein auf Körperspannung und Balance beruhendes Kunststück. 	<ul style="list-style-type: none"> • präsentieren unter einer vorgegebenen Themenstellung eine selbst entwickelte Kür.
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade von turnerischen Bewegungen, • setzen sich mit der eigenen Leistungsfähigkeit und der der Partnerin/des Partners hinsichtlich turnerischer Bewegungen auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen Präsentationen kriteriengeleitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • interpretieren die vorgegebene Themenstellung.
		<ul style="list-style-type: none"> • wenden Kenntnisse zur Gestaltung und Beurteilung einer Kür an. 	

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Helfen und Sichern	<ul style="list-style-type: none"> • bauen Geräte und Gerätesicherungen sachgerecht auf, • wenden Hilfe- und Sicherheitsstellungen nach Vorgabe und/oder selbstständig sachgerecht an. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen und beschreiben die Notwendigkeit von sachgerechten Geräteaufbauten und Gerätesicherungen sowie von Hilfe- und Sicherheitsstellungen, • nehmen Unterstützung an, bauen Vertrauen auf und übernehmen Verantwortung für sich und die Partnerin/den Partner. 		

Bewegungsfeld „Gymnastisches und tänzerisches Bewegen“

Gymnastisches und tänzerisches Bewegen stellt die kreative Auseinandersetzung mit den gymnastisch-tänzerischen Grundformen (Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen usw.) und körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten dar.

Dieses Bewegungsfeld umfasst:

- das Sammeln und das Vertiefen von gymnastischen und tänzerischen Grunderfahrungen,
- das Gestalten von Rhythmen mit gymnastischen und tänzerischen Mitteln,
- das gymnastische und tänzerische Bewegen mit und ohne Handgerät oder Material (hierunter sind sowohl normierte gymnastische Handgeräte als auch alternative Geräte/alternatives Material subsumiert),
- das spontane Agieren und das Reagieren als Bewegungsimprovisation,
- die Auseinandersetzung mit aktuellen gymnastischen Bewegungsformen und Trend-Tänzen.

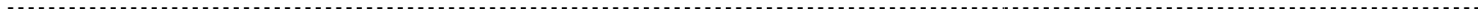
Hinweis:

Fakultative Priorisierung von gymnastisch-tänzerischen Bewegungen ohne Handgerät bzw. Material

Reduktionen im Bereich der Bewegungsimprovisation und der thematischen Vorgaben und Gestaltungsmerkmale für tänzerisch-gymnastische Bewegungen

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Bewegungen rhythmisieren und Rhythmen in entsprechende Bewegungen umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • führen Bewegungen rhythmisch aus, • setzen Rhythmus in Bewegung um. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Musik in eine Gruppenchoreografie um. 	<ul style="list-style-type: none"> • gestalten ein Thema mit tänzerischen Mitteln.
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen unterschiedliche Rhythmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen Präsentationen kriteriengeleitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • interpretieren ein Thema, • berücksichtigen Gestaltungskriterien wie Raum, Zeit, Dynamik, Körpertechnik/Form und ziehen diese zur Beurteilung heran.

Bewegungen mit (alternativen) Geräten/Material gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • führen Grundbewegungsformen mit einem (alternativen) Gerät/Material aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • präsentieren eine Partner- oder Gruppenchoreografie mit Geräten.
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen gymnastische Grundbewegungsformen bezogen auf Geräte/Material und setzen sie spezifisch ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • besitzen Methodenkenntnisse zur Gestaltung und Beurteilung einer Partner- oder Gruppenchoreografie mit Geräten.



Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen“

Laufen, Springen, Werfen sind grundlegende Bewegungsformen für das Erschließen alltäglicher und sportspezifischer Bewegungszusammenhänge. In diesem Bewegungsfeld werden diese nicht nur fertigkeitenorientiert differenziert entwickelt, sondern auch im Hinblick auf die individuelle Leistungssteigerung und das sozial-affektive gemeinsame Sporttreiben vermittelt. Es beinhaltet sowohl leichtathletische Disziplinen, ausgewählte Aspekte der Kinder- und Spilleichtathletik als auch alternative Bewegungs- und Wettkampfformen. Auch das Miteinander in unterstützenden Bewegungsbeziehungen sowie die Entwicklung eines Gefühls für das Gelände sind dabei wesentlich.

Dieses Bewegungsfeld umfasst:

- das Laufen in Anpassung an äußere Bedingungen und auf schnelle, rhythmische und/oder orientierende Weise,
- das Erkennen der individuell richtigen Zeit- und Streckeneinteilung beim Laufen,
- das Erleben des Springens in die Weite und in die Höhe,
- die Ausbildung der Wurfgewandtheit und das Beherrschen geeigneter Wurf- bzw. Stoßtechniken,
- das Erkennen der eigenen Leistungsfähigkeit im Vergleich mit anderen,
- die Reflexion der eigenen Leistung,
- das Anregen zum Wettfeiern durch leichtathletische Mehrkämpfe.

Hinweis:

Priorisierungen im Bereich der spielerischen Vermittlung der sportmotorischen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination)

Optionale Reduktionen im Bereich der technischen Fertigkeiten

22

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Individuelles Lauftempo an Streckenlänge, verschiedene Untergründe und Bedingungen anpassen	<ul style="list-style-type: none"> • laufen ausdauernd unter Berücksichtigung der individuellen Zeit- und Streckeneinteilung. 		<ul style="list-style-type: none"> • laufen eine Langstrecke ohne Pause ausdauernd.
	<ul style="list-style-type: none"> • schätzen ihr persönliches Belastungsempfinden ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen ihre individuelle Leistungsfähigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich selbst eigene Ziele auf der Grundlage der Analyse der bisherigen Ausdauerlaufverfahren.
Auf kurzer Strecke schnell laufen	<ul style="list-style-type: none"> • laufen eine kurze Strecke in maximalem Tempo, • erproben unterschiedliche Starttechniken. 		<ul style="list-style-type: none"> • laufen eine Sprintstrecke in maximalem Tempo, • wenden den Tiefstart an.
	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen und reflektieren unterschiedliche Starttechniken. 		

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Weit werfen bzw. stoßen	<ul style="list-style-type: none"> werfen einen Schlagball und/oder andere Wurfgegenstände aus der Wurfauslage möglichst weit. 	<ul style="list-style-type: none"> werfen einen Wurfball in Schlagwurftechnik möglichst weit, erproben unterschiedliche Wurf- und Stoßtechniken. 	<ul style="list-style-type: none"> werfen und/oder stoßen in mindestens zwei unterschiedlichen Wettkampfdisziplinen.
	<ul style="list-style-type: none"> beschreiben und erkennen Unterschiede verschiedener Bewegungslösungen bei sich und bei anderen. 	<ul style="list-style-type: none"> vergleichen unterschiedliche Wurf- und Stoßtechniken miteinander. 	<ul style="list-style-type: none"> analysieren ihre individuellen Leistungen im Hinblick auf die Bewegungsausführungen.
In die Weite und Höhe springen	<ul style="list-style-type: none"> springen nach einem Anlauf aus einer Absprungzone weit und/oder hoch, erproben unterschiedliche Sprungformen. 	<ul style="list-style-type: none"> legen ihren individuellen Anlauf beim Hoch- und Weitsprung fest, springen in einer Wettkampftechnik weit und hoch. 	<ul style="list-style-type: none"> demonstrieren die Flop-Technik beim Hochsprung.
	<ul style="list-style-type: none"> erklären die Bedeutung des Anlaufes bei unterschiedlichen Hoch- und Weitsprungstechniken, beschreiben, vergleichen und reflektieren unterschiedliche Hoch- und Weitsprungstechniken. 		

Bewegungsfeld „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“

In diesem Bewegungsfeld werden das Bewegen auf Rädern und Rollen, das Gleiten auf Schnee und Eis oder das Gleiten auf dem Wasser thematisiert. Das Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten (z. B. Inlineskates, Fahrräder, Schlittschuhe, Ski, Kanu, Surfbrett usw.) umfasst raumgreifende sowie geschwindigkeits- und gleichgewichtsabhängige Bewegungsformen, mit denen spezifische Körper- und Bewegungserfahrungen verbunden sind und die auf Rädern und Rollen, auf Schnee und Eis und auf dem Wasser gemacht werden können. Die Aktivitäten erfordern besondere Schutzmaßnahmen (Schutzkleidung, Verkehrsregeln usw.), die im Lernbereich Mobilität zu verorten sind und sich auf die Reflexion von Naturerleben und auf eine nachhaltige Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung) beziehen. Die Fachkonferenz wählt unter Berücksichtigung der sächlichen und räumlichen Gegebenheiten die Geräte und Organisationsformen aus, mit denen die erwarteten Kompetenzen erworben werden können.

Dieses Bewegungsfeld umfasst:

- das Fördern der dynamischen Gleichgewichtsfähigkeit,
- das Erleben und das Beherrschen der Geschwindigkeit sowie der Flieh- und der Beschleunigungskräfte,
- den verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen, Geräten und Material sowie der Umwelt,
- das Erfahren eines größeren Aktionsradius.

Hinweis:

Der Erwerb der erwarteten Kompetenzen aus den Schuljahrgängen 5 und 6 muss bis zum Ende von Schuljahrgang 10 sichergestellt werden.

Falls es verbindliche Bezüge zum Curriculum Mobilität (S. 25) gibt, muss der Erwerb der entsprechenden Kompetenzen schulintern geprüft werden.

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
Bewegungen des Rollens und Gleitens ausführen	<ul style="list-style-type: none"> • bewegen sich kontrolliert mit einem rollenden oder gleitenden Gerät fort, • ändern gezielt die Richtung, beschleunigen und bremsen. 	<ul style="list-style-type: none"> • bewegen sich in komplexen Situationen mit einem rollenden oder gleitenden Gerät dynamisch fort.
	<ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende Bewegungsanforderungen beim Rollen oder Gleiten fest. 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern komplexe Bewegungsanforderungen.

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
Naturnahe und öffentliche Räume mit angemessenem und rücksichtsvollem Verhalten nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • halten grundlegende Sicherheitsregeln ein, • gehen verantwortungsbewusst mit Material- und Umweltressourcen um. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Notwendigkeit von vereinbarten Sicherheitsregeln, • reflektieren Möglichkeiten eines nachhaltigen Sporttreibens im naturnahen und öffentlichen Raum. 	

Bewegungsfeld „Kämpfen“

Kämpfen umfasst die direkte und kooperative körperliche Auseinandersetzung mit einer Partnerin oder einem Partner in einer geregelten Kampfsituation. Dieses Bewegungsfeld beinhaltet besonders das Wahrnehmen der eigenen Kraft und der Kraft anderer sowie das Erfahren von körperlicher Nähe. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Bewegungsfeld sind die Unversehrtheit der Partnerin bzw. des Partners und der respektvolle Umgang miteinander grundlegende Voraussetzung.

Dieses Bewegungsfeld umfasst:

- die Auseinandersetzung mit Werten, die für einen gelingenden Dialog im Mit- und Gegeneinander notwendig sind,
- das faire Verhalten und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Partnerin oder dem Partner in verschiedenen Kampfsituationen,
- den situationsangemessenen Einsatz der eigenen Kraft,
- das Spüren und Beherrschen von Emotionen sowie das Ausschließen aggressiver Handlungen,
- die Auseinandersetzung mit körperlicher Nähe,
- das Einhalten von Regeln.

Hinweis:

Der Erwerb der erwarteten Kompetenzen aus den Schuljahren 5 und 6 muss bis zum Ende von Schuljahr 10 sichergestellt werden.

Die formulierten Kompetenzen können sowohl sportartübergreifend als auch sportartspezifisch erworben werden.

Erwartete Kompetenzen	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...	
Fair kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> • kämpfen fair und partnerschaftlich mit- und gegeneinander, • vereinbaren grundlegende Regeln und Rituale und halten sie ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • führen nach individuell angepasstem Regelwerk Zweikämpfe durch.
Situationsangemessen handeln	<ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre eigenen Kräfte dosiert und zielgerichtet ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • reagieren angemessen auf Angriffs- und Verteidigungshandlungen der Partnerin/des Partners, • wenden grundlegende Prinzipien des Kampfes an.
	<ul style="list-style-type: none"> • gehen verantwortungsvoll mit den eigenen Stärken und Schwächen und denen der Partnerin/des Partners um. 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Bewegungshandlungen der Partnerin/des Partners und schätzen Kampfsituationen richtig ein.
Auseinandersetzung mit körperlicher Nähe	<ul style="list-style-type: none"> • kämpfen um Räume, Gegenstände und unterschiedliche Körperpositionen. • reflektieren ihre Erfahrungen mit körperlicher Nähe (Selbst- und Fremdwahrnehmung), • nehmen Rücksicht auf unterschiedliche körperliche Voraussetzungen. 	

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Der an einem Kompetenzerwerb orientierte Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Leistungssituationen. Ein derartiger Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

In Lernsituationen dienen Fehler und Umwege den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

In Leistungs- und Überprüfungssituationen ist das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Zur Leistungsbewertung im Sportunterricht werden sowohl die inhaltsbezogenen als auch die prozessbezogenen Kompetenzen herangezogen. Dabei stellen die sportpraktischen Leistungen einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtnote dar. Die Leistungsstandards der Sportpraxis werden durch die Fachkonferenz in Orientierung an die im Vorfeld angeführten Kompetenzen der einzelnen Bewegungsfelder festgelegt.

Die Lehrkraft hat die pädagogische Verantwortung, in der Notenfindung die folgenden Bezugsnormen angemessen zu berücksichtigen:

- a) Sachnorm (Erfüllung der im Kerncurriculum Sport genannten Kompetenzen),
- b) Individualnorm (Differenz zwischen der individuellen Anfangs- und Endleistung unter Berücksichtigung persönlicher Ausgangsbedingungen, vgl. Kap. 2.3) und
- c) Sozialnorm (Relation der festgestellten Leistung im Vergleich zur Gruppe).

Der Sachnorm kommt logisch und zeitlich die vorrangige Bedeutung zu, da sich Individual- und Sozialnorm auf die Erfüllung der Sachanforderungen beziehen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und der Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden können. Leistungsfeststellungen sollen regelmäßig zu den verschiedenen unterrichtlichen Schwerpunkten erfolgen, damit die Leistungsbewertung auf eine breite Basis gestellt wird. In Lernkontrollen werden nur Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten.

Die Feststellung des Leistungsstandes im Fach Sport begleitet den Lernprozess der Lernenden. Dabei ist die lernbegleitende Rückmeldung durch die Lehrkraft unverzichtbar, um die motorische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zum lebensbegleitenden Sporttreiben zu motivieren. Die prozessbegleitende Vergewisserung der Schülerinnen und Schüler über

ihren individuellen Lernfortschritt unterstützt die realistische Selbsteinschätzung und die zunehmende Eigensteuerung des Lernprozesses. Dadurch wird ihre individuelle Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft angeregt, erhalten und weiterentwickelt.

Neben der Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernentwicklung sind die Ergebnisse sportmotorischer und sonstiger Leistungen heranzuziehen.

Zu den sonstigen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen,
- schriftliche Ausarbeitungen,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio usw.),
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Modell usw.),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team,
- Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte sowie
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe).

Im Fach Sport fließen die sonstigen Leistungen zu mindestens 25%, die sportmotorischen Leistungen zu mindestens 50% in die Gesamtnote ein.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen fachbezogenen schuleigenen Arbeitsplan. Die Erstellung des schuleigenen Arbeitsplans ist ein Prozess. Mit der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des schuleigenen Arbeitsplans trägt die Fachkonferenz zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz

- legt die Themen bzw. die Struktur von Unterrichtseinheiten fest, die die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und berücksichtigt dabei regionale Bezüge,
- bestimmt für die Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsabschluss nach Schuljahrgang 9 erwerben, mindestens drei verbindliche Bewegungsfelder für den Doppelschuljahrgang 9/10,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppelschuljahrgänge fest,
- entwickelt bedarfsgerechte Maßnahmen zur inneren Differenzierung und zum inklusiven Unterricht,
- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- arbeitet fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des schuleigenen Arbeitsplans heraus und stimmt diese mit anderen Fachkonferenzen ab,
- legt Themen bzw. Unterrichtseinheiten für Wahlpflichtkurse sowie Profile in Abstimmung mit den schuleigenen Arbeitsplänen fest,
- entscheidet, welche Geräte und welches Unterrichtsmaterial genutzt werden sollen,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr,
- trifft Absprachen zur Konzeption und zur Bewertung von sportmotorischen und sonstigen Leistungen und bestimmt deren Verhältnis bei der Festlegung der Zeugnisnote (zu Wahlpflichtkursen vgl. Kap. 2.2),
- wirkt mit bei der Erstellung des fächerübergreifenden Konzepts zur Berufsorientierung und Berufsbildung und greift das Konzept im schuleigenen Arbeitsplan auf,
- entwickelt ein fachbezogenes Konzept zum Einsatz von Medien,
- initiiert die Nutzung außerschulischer Lernorte und sportpraktischer Kompaktphasen (z. B. im Bewegungsfeld „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“),
- organisiert erlasskonform Sportfeste und Sportwettkämpfe,⁷
- entwickelt Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei,
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schule ab,
- ermittelt Fortbildungsbedarfe innerhalb der Fachgruppe und entwickelt Fortbildungskonzepte für die Fachlehrkräfte.

⁷ RdErl. d. MK v. 1.10.2011 *Bestimmungen für den Schulsport* in der jeweils gültigen Fassung.

6 Bilingualer Unterricht⁸

Um Schülerinnen und Schülern eine umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln, sie auf die internationale Arbeitswelt vorzubereiten und um einen Beitrag zur interkulturellen Handlungsfähigkeit der Lernenden zu leisten, muss schulische Bildung der dynamisch wachsenden Bedeutung der Beherrschung von Fremdsprachen, insbesondere der englischen Sprache, in unterschiedlichen Sachgebieten Rechnung tragen. Dies geschieht z. B. durch die Verwendung einer Fremdsprache (z. B. Englisch) als Arbeitssprache in bilingualen Lerngruppen. Auch Sportunterricht kann in englischer Sprache erteilt werden.

Die im bilingualen Sportunterricht benutzte Fremdsprache dient dabei der zu einem Erkenntnisgewinn führenden eigenen Auseinandersetzung mit einem gegebenen Sachverhalt, der Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülern sowie der Verständigung der Schüler untereinander.

Die besondere Eignung des Sportunterrichts als fremdsprachig erteiltes Sachfach ergibt sich aus dem gleichsam natürlichen Spracherwerb durch die sprachliche Bewältigung authentischer Situationen auf verschiedenen Handlungsebenen. Der Gebrauch der Fremdsprache im bilingualen Sportunterricht findet nicht in künstlich geschaffenen Kommunikationsprozessen statt, sondern hat direkten Wirklichkeitsbezug durch tatsächlich gegebene Situationen in den Themenbereichen der aktiv zu bearbeitenden Bewegungsfelder. Durch Kommunikation in der Fremdsprache werden Problemstellungen mithilfe der Fremdsprache bewältigt, wobei die Verwendung der sprachlichen Strukturen unmittelbar zu Ergebnissen führt. Deshalb ist die fremdsprachige Bewältigung problemorientierter Aufgaben in einem handlungsorientierten Unterricht mithilfe der fachspezifischen Materialien (z. B. Bälle, Geräte) schon in einem frühen Stadium des Fremdspracherwerbs möglich. Ergänzt durch einen adäquaten Medieneinsatz sind im Sportunterricht aufgrund der vorhandenen Visualisierungsmöglichkeiten eine altersgemäße fremdsprachliche Progression und eine Festigung des fremdsprachlichen Wortschatzes gewährleistet.

Die im Sportunterricht gegebene Mehrperspektivität stellt zudem eine weit über das Fach hinausgehende zusätzliche Ebene der fremdsprachigen Kommunikation dar. Authentische Beispiele aus ausgesuchten Themenbereichen (z. B. Sportspiele) ermöglichen einen Einblick in die Sport-Kultur der Zielsprachenländer. Die Beschäftigung mit den fremdsprachigen Materialien und die Reflexion der unterschiedlichen Perspektiven fördern eine vertiefte interkulturelle Kompetenz. Der fremdsprachig erteilte Sportunterricht erfordert in besonderer Weise die fächerübergreifende Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Zielsprache und ermöglicht Synergieeffekte durch projektorientiertes Lernen im Fächerübergreif. Die Fremdsprache als Arbeitssprache kann auch in zeitlich begrenzten geeigneten Unterrichtseinheiten, das heißt in bilingualen Modulen, im Sachfachunterricht zum Einsatz kommen. Die Gestaltung des fremdsprachig erteilten Sportunterrichts basiert auf den didaktischen und methodischen Prinzipien des Sportunterrichts sowie den spezifischen Bedingungen des bilingualen Unterrichts. Das Lernen der Fremdsprache ist den fachlichen Aspekten des Sportunterrichts nachgeordnet. Um die Durchlässigkeit zwischen fremdsprachig und muttersprachlich erteiltem Sportunterricht zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass die Fachterminologie sowohl in der Zielsprache als auch in der Muttersprache gelernt wird. Für die Leistungsbewertung im bilingualen Sachfachunterricht sind die fachlichen Leistungen entscheidend; die angemessene Verwendung der Fremdsprache einschließlich der entsprechenden Fachsprache ist jedoch zu berücksichtigen.

⁸ Siehe Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.), *Materialien für kompetenzorientierten Unterricht im Sekundarbereich I – Bilingualer Unterricht*. Hannover, 2014.